

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 1(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Material-Nr.: 121167

Chemische

Charakterisierung:

Monopropylenglykol (1,2-Propandiol) mit
Korrosionsinhibitoren, Wassermischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten

Einsatzart: Kühlsole

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
65926 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. : +49 69 305 18000

Auskunft zum Stoff/Gemisch

BU Industrial & Consumer Specialties
Product Stewardship
E-mail: SDS.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

Tox Info Suisse, Tel. No.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 2(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Betroffenen an die frische Luft bringen. |
| Nach Einatmen | : | Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : | Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|--------------------------------|
| Symptome | : | Bisher keine Symptome bekannt. |
| Risiken | : | Bisher keine Gefahren bekannt. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
|-----------------------|---|---|

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 3(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Weitere Information : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 4(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Lagerbedingungen Ort aufbewahren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Lagerzeit: 24 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
3,5,5-Trimethylhexansäure CAS-Nr.: 3302-10-1	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:	DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,6 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,6 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:	DNEL			
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	10 mg/m3

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 5(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

			Effekte	
Anmerkungen:	DNEL			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
3,5,5-Trimethylhexansäure CAS-Nr.: 3302-10-1	Süßwasser	0,068 mg/l
	Meerwasser	0,0068 mg/l
	sporadische Freisetzung	1,36 mg/l
	Abwasserkläranlage	23 mg/l
	Süßwassersediment	0,904 mg/kg
	Meeressediment	0,0904 mg/kg
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	Boden	0,141 mg/kg
	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	57,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	50 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi

Durchbruchzeit : 30 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Schutzmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 6(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Flüssigkeit
Farbe	:	blau
Geruch	:	wahrnehmbar
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	:	-32 °C Methode: ASTM D 1177
Siedebereich	:	ca. 106 °C (10130,000 hPa) Methode: ASTM D 1120
Entzündlichkeit	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Methode: DIN 51758 Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur Zersetzungstemperatur	:	> 200 °C Methode: DSC
pH-Wert	:	ca. 9 (20 °C) Methode: DIN EN 1262 Wurde unverdünnt bestimmt.
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	6,5 mPa.s (20 °C) Methode: berechnet
Viskosität, kinematisch	:	ca. 6,3 mm ² /s (20 °C) Methode: DIN 51562
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	nicht bestimmt Lösemittel: Fett

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 7(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	0,1 mbar (20 °C) Methode: Berechnet nach Syracuse.
Dichte	:	ca. 1,04 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757
Schüttdichte	:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Entzündbare Feststoffe Brennzahl	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung	:	nicht bestimmt
Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Verdampfungsgeschwindigkeit t	:	nicht bestimmt
Minimale Zündenergie	:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 8(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 9(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 1.400 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität bei : EC10 : > 1.000 mg/l

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 10(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Mikroorganismen

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 99 %
Expositionszeit: 2 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: nicht bestimmt
Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der : Keine Daten verfügbar
Umwelt

Möglichkeit für Störungen : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
des Hormonsystems gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige ökologische : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der
Hinweise CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.
Wurde unverdünnt bestimmt.

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 11(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 12(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Gemeinschaft und Drittländern.

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der schweizerischen VOC-Verordnung.

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

MAK nicht festgelegt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

ANTIFROGEN L WASSERGEMISCH 50%

Seite 13(13)

Stoffschlüssel: SXR089057

Überarbeitet am: 11.05.2021

Version : 1 - 23 / CH

Druckdatum : 25.08.2021

Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.

CH / DE